



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4589 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 36.287/3-I/1/86

Wien, am 9. Juli 1986

ANFRAGEBEANTWORTUNG

=====

2045/AB

1986 -07- 14

zu 2067/J

Zu der von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER, Dr. PAULITSCH und Kollegen in der Sitzung des Nationalrates vom 15. Mai 1986 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2067/J-NR/86, betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Inneres, beehre ich mich einleitend auf die allgemeinen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 2060/J-NR/86 hinzuweisen und weiters mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Eine Dienstreise im Sinne der Reisegebührenvorschrift 1955 liegt bereits dann vor, wenn man sich zur Ausführung eines Auftrages an einen außerhalb des Dienstortes gelegenen Ort zu begeben hat und die Wegstrecke von der Dienststelle zu diesem Ort mehr als 2 km beträgt.

Im Rahmen meiner Funktion als Bundesminister für Inneres und zur Erfüllung des mir erteilten Auftrages ergeben sich zwangsläufig zahlreiche Dienstreisen zu den nachgeordneten Behörden und Dienststellen meines Ressorts in das gesamte Bundesgebiet. Von diesen sehr häufigen Reisen wurden in den Jahren 1984 und 1985 lediglich insgesamt 20 Inlandsdienstreisen von mir gemäß § 19 Absatz 1, Bezügegesetz, in Rechnung gestellt.

- 2 -

In den Jahren 1984 und 1985 habe ich folgende Dienstreisen in das Ausland durchgeführt:

27.-28.1.1984, Bern, Führung offizieller Arbeitsgespräche mit Bundesrat FRIEDRICH

9.-13.6.1984, Budapest, offizieller Besuch beim Innenminister der Volksrepublik Ungarn

26.6.-4.7.1984, Helsinki und Stockholm, offizielle Besuche bei finnischen und schwedischen Regierungsmitgliedern

31.10.-2.11.1984, Algier, über Einladung der Volksrepublik Algerien als Vertreter der Bundesregierung

5.-8.11.1984, Rom, 6. Konferenz der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen europäischen Minister

29.3.-7.4.1985, Sri Lanka, offizieller Besuch

3.-9.7.1985, Sofia, offizieller Besuch

Zu Frage 2:

Hinsichtlich der Kosten der unter Punkt 1 beschriebenen In- und Auslandsdienstreisen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 6 anlässlich der an mich in der Sitzung des Nationalrates vom 20. Februar 1986 gerichteten Anfrage Nr. 1903/J-NR/86, betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Inneres.

Zu Frage 3:

Auf den unter Punkt 1 beschriebenen Dienstreisen im Inland wurde ich notwendigerweise häufig von einem Angehörigen meines Büros begleitet. Von den Mitgliedern meines Büros waren daher auch zahlreiche solcher Reisen durchzuführen. Die Angehörigen meines Büros haben aber in den Jahren 1984 und 1985 lediglich insgesamt 11 Reisen gemäß den Bestimmungen der Reisegebührevorschrift 1955 in Rechnung gestellt.

- 3 -

Von den Angehörigen des Büros des Bundesministers haben mich auf meiner Dienstreise nach Budapest zwei Bedienstete, auf den Reisen nach Bern, Helsinki und Stockholm sowie nach Sofia hat mich jeweils ein Bediensteter begleitet. Über meinen Auftrag hatte ein Beamter meines Büros in der Zeit vom 19. bis 25.3.1985 in Amman Kontaktgespräche mit jordanischen Sicherheitsbehörden zu führen.

Darüberhinaus wurde von Angehörigen meines Büros in den Jahren 1984 und 1985 keine weitere Auslandsdienstreise durchgeführt.

Zu Frage 4:

Aufgrund der gelegten Reiserechnungen ergibt sich für alle unter Punkt 3 bezeichneten Dienstreisen in den Jahren 1984 und 1985 sowohl in das In- als auch in das Ausland ein Gesamtaufwand von S 47.545,10.

Karl Bleher